

Richtlinien für religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften

Der folgende Überblick orientiert sich an den „Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen“¹, welche die deutschen Bischöfe am 24. Juni 2008 verlautbart haben. Zugleich hat er die bestehende Praxis vornehmlich an Wiener Schulen im Blick, Feiern zu gestalten, bei denen die Schüler/innen mehrerer Religionen zusammen kommen. Als grundsätzliche Leitlinie kann gelten, dass „die Überzeugung vom **Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens** mit der Bereitschaft und **Öffnung zum Dialog mit den anderen Religionen** einhergehen“² muss.

Gefragt sind Leitlinien und Orientierungshilfen bei der Gestaltung gemeinsamer religiöser Feiern. Deshalb werden mehrere Formen religiöser Feiern unterschieden, ohne dabei zu übersehen, dass in der Praxis vielfach Mischformen auftreten können. Eine Strukturierung erscheint dennoch hilfreich, um Unerwünschtes von Erwünschtem trennen zu können. Dabei ist auf die anders geartete Situation in Wien und Niederösterreich, aber auch in katholischen Privatschulen zu achten. Eine **einheitliche Verwendung von Bezeichnungen** für die Modelle der Feiern ist anzustreben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass im Sinne des Leitfadens der deutschen Bischöfe auf den Ausdruck „multireligiöse Feier“ verzichtet wird. Auch „Liturgie“ oder „Gottesdienst“ sind als Bezeichnungen ungeeignet. In der Folge werden „Gebetstreffen der Religionen“, „Religiöse Feiern mit Gästen“ und „Christliche Brauchtumsfeiern“ als mögliche Benennungen unterschieden³.

Keinesfalls soll der Eindruck entstehen, diese Zusammenstellung verstehe sich als Anregung oder Auftrag, vermehrt Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften durchzuführen. Diese sollen weiterhin einen **Ausnahmecharakter** haben und bedeuten keinen Verzicht auf konfessionelle Religiöse Übungen in der bisherigen Form.

Die Richtlinie berührt weder **ökumenische Gottesdienste** mit Beteiligung verschiedener christlicher Konfessionen noch Veranstaltungen, denen kein gottesdienstlicher Charakter innewohnt. Dazu zählen **Schulveranstaltungen mit religiösen Beiträgen** (z.B. Schuleröffnung, Gedenkfeier, Jubiläum). Diese durchaus erwünschten Schulfeiern stellen keine Religiösen Übungen dar, die Teilnahme der Schüler/innen ist unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit verpflichtend. Auch **interkulturelle Feiern**, in denen eine Begegnung unterschiedlicher Traditionen und Kulturen stattfindet (z.B. Musik, Speisen thematisierend), zählen nicht zu den Religiösen Übungen.

Im Kontext Schule kommen besonders „Gebetstreffen der Religionen“, „religiöse Feiern mit Gästen“ und „christliche Brauchtumsfeiern“ als Modelle in Frage. Zur besseren Unterscheidung werden sie in der folgenden Übersicht anderen Feierformen gegenübergestellt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass eine Feier je nach Gestaltung unterschiedlichen Modelltypen zugeordnet werden kann. Deshalb wird vorerst auf die Angabe von Beispielen verzichtet.

¹ Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe: Arbeitshilfen Nr. 170, Bonn 2008

² Leitlinien 5

³ Vgl. Leitlinien 33

Modelle für Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften

Modell	Charakteristik	Verantwortlich	Anmerkungen
Gebetstreffen der Religionen	Beiträge der teilnehmenden Religionen erfolgen nacheinander, kein gemeinsames Gebet, die jeweils anderen sind in einer Haltung des Respekts zugegen	Die beteiligten Religionsgruppen laden gemeinsam ein, bereiten gemeinsam vor und organisieren die Feier miteinander (Teammodell).	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterschiede können wahrgenommen werden, Toleranz gegenüber der Eigenart des Anderen ➤ Vermeiden anstößiger Elemente, aber keine Verleugnung der Identität ➤ Keine gemeinsamen Lieder, die von der jeweiligen Glaubensstradition geprägt sind ➤ Gemeinsame Zeichen möglich (Entzünden von Kerzen, Friedensgruß, Austeilen von Blumen) Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ort: kein Sakralraum ➤ Erst ab der Grundstufe 2 ➤ Freiwillige Teilnahme
Religiöse Feier mit Gästen	Gottesdienst/Feier einer Religionsgruppe, Angehörige anderer Religionen und/oder Personen ohne religiöses Bekenntnis nehmen als Gäste teil	Die Alleinverantwortung liegt bei der als Gastgeber fungierenden Religionsgruppe, die zur Feier einlädt (Gastgebermodell).	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klar erkennbares christl./ jüdisches/ islam. Profil ➤ Eingeschränkte Teilnahme der nicht- und andersreligiösen Gäste (z.B. kein Eucharistieempfang von Nichtkatholiken) Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausnahme, kein Regelfall; ersetzt nicht die Beaufsichtigung nicht teilnehmender Schüler/innen
Christliche Brauchtumsfeier	Ausdruck der Kultur, der ein religiöser Anlass zugrunde liegt, wobei das Religiöse mehr oder weniger stark betont werden kann	a) als Religiöse Übung: Religionslehrer/innen b) als Schulveranstaltung: (Religions-) Lehrer/innen im Auftrag der Schulleitung	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Andersgläubige Schüler/innen mit teilweise eingeschränkter Mitwirkung Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> a) Für die Teilnehmer/innen des Religionsunterrichts (eventuell mit Gästen s.o.) b) Öffnung für andersgläubige Schüler/innen: Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit
Religiöse Begegnung nach Gottesdiensten/Feiern	Grußworte von Vertretern der verschiedenen Religionen im Anschluss an Gottesdienste/Feiern, die an getrennten Orten stattgefunden haben	a) als Schulveranstaltung: im Auftrag der Schulleitung b) als Religiöse Übung: Religionslehrer/innen	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Innerschulische Integrationsbemühung Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ort: in der Schule, auch klassenweise möglich ➤ Teilnahme: a) verpflichtend, b) freiwillig
Interreligiöse Feier	Gemeinsames Beten und Feiern	Die Religionsgruppen einigen sich auf gemeinsame Inhalte und sind für alle Teile der Feier verantwortlich.	Da es hier zu einer Vereinnahmung bzw. zu einer Verschleierung von Gegensätzen kommen kann, sind interreligiöse Feiern abzulehnen.
Säkulare Schulfeier mit religiösen Beiträgen	Schulveranstaltung aus bestimmtem Anlass, bei der Religionsgruppen einen Beitrag leisten	Schulleitung / beteiligtes Lehrer/innenteam, für die religiösen Beiträge die/der jeweilige Religionslehrer/in	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mögliche Anlässe: Schuleröffnung, Jubiläum, Gedenkfeier, Trauerfeier, Maturafeier Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Religiöse Übung, Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit
Interkulturelle Feier	Begegnung unterschiedlicher Kulturen und Traditionen, z.B. Vergleich mit den Herkunftsländern der Schüler/innen (Musik, Speisen...)	Schulleitung / beteiligtes Lehrer/innenteam	Inhaltliche Charakterisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Säkulare Feier mit implizitem religiösem Hintergrund Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Religiöse Übung, Teilnahme unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit

Erläuterungen

- In den „Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen“ der deutschen Bischöfe wird das Weltgebetstreffen in Assisi 1986 als Modell religiöser Begegnungen gesehen.⁴ Als Grundprinzip wird die Aussage von Johannes Paul II. festgehalten: „Man kann sicher nicht zusammen beten, aber man kann zugegen sein, wenn die anderen beten.“⁵ So genannte **interreligiöse Feiern**, in denen Vertreter mehrerer Religionen miteinander beten, sind abzulehnen, da es hier dazu kommen kann, dass Andersgläubige vereinnahmt und theologische Gegensätze verschleiert werden. Ein gemeinsames Beten ist aufgrund des unterschiedlichen Gottesbildes unmöglich. Angemessen ist ein ehrfürchtiges Zuhören, wenn Andersgläubige beten.
- In „Gebetstreffen der Religionen“ soll kein Verwischen von Unterschieden, **keine Verleugnung der eigenen Identität**, kein Synkretismus stattfinden. Unverzichtbar ist das Festhalten an einem religiösen Wahrheitsbegriff.⁶ Eine Reduktion auf das den Religionen Gemeinsame führt zu einer unerwünschten inhaltlichen Aushöhlung, sodass letztlich „religions-freie“ Feiern entstehen können.
- Da bei Schüler/innen in der Grundstufe 1 (1., 2. Klasse Volksschule) das für „Gebetstreffen der Religionen“ notwendige Differenzierungsverständnis noch nicht voll entwickelt ist, könnten derartige Feiern bei ihnen zu Verwirrung führen. Deshalb sollen „Gebetstreffen der Religionen“ in der Grundstufe 1 unterbleiben. Hier können allenfalls – so wie in allen anderen Jahrgängen – **Religiöse Begegnungen nach getrennten Gottesdiensten/Feiern** stattfinden, in denen (z.B. im Rahmen einer säkularen Feier zu Schulbeginn) an die jeweils andere Religionsgruppe Grußworte gerichtet werden.
- Für „Gebetstreffen der Religionen“ gilt, dass sie nicht die Feier eines Gottesdienstes der eigenen Konfession ersetzen können. Auf jeden Fall sollen die hohen christlichen Feste wie **Weihnachten und Ostern** mit einer **Eucharistiefeier** begangen werden.
- Ideal ist es, wenn „Gebetstreffen der Religionen“ **aus dem Schulleben heraus** bzw. im Anschluss an ein Schulprojekt entstehen. Als mögliche Inhalte von Feiern eignen sich Schulbeginn (Bitte) und Schulschluss (Dank), das Fasten, die Bedeutung des Gebets, die Schöpfung, Frieden und Versöhnung. In Gebetstreffen mehrerer Religionen ist auf eine **altersadäquate Elementarisierung** der religiösen Inhalte zu achten. Auf das Beten von Glaubensbekenntnissen ist zu verzichten.
- Das Zusammenwirken der Lehrer/innen unterschiedlicher Religionen soll **in gleichberechtigter Weise** und im Geiste des Dialogs erfolgen. In Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen gilt das Prinzip der gegenseitigen **Achtung** und des Respekts. Dem widerspricht jede Art von Diskriminierung, Vereinnahmung, Beleidigung oder Missionierung.
- Wenn Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionen durchgeführt werden, ist eine vorherige **Information der Erziehungsberechtigten** unerlässlich. Da derartige Feiern den Religiösen Übungen zuzuordnen sind, ist die Teilnahme der Schüler/innen freiwillig (Religionsunterrichtsgesetz § 2a (1)). Für eine allfällige Beaufsichtigung nicht teilnehmender Schüler/innen hat die Schulleitung Sorge zu tragen.

⁴ Vgl. Leitlinien 33

⁵ Johannes Paul II., In Assisi: Zusammensein, um zu beten. Ansprache des Papstes bei der Generalaudienz am 22. Oktober 1986

⁶ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Dominus Iesus, Vatikan 2000, 22